

IT-Nutzungsbedingungen am BG/BRG Krems Piaristengasse

I. Zweck, Definition

1. Der CAMPUS-Account besteht aus einem Benutzernamen und einem Passwort, welches dem Nutzer ermöglicht, Dienste der IT-Infrastruktur des BG/BRG Krems Piaristengasse zu nutzen.
2. Diese Richtlinien betreffen sämtliche Personen, welchen Zugriff auf IT-Infrastruktur gewährt wird.
3. Der CAMPUS-Account ist der Zugang zur IT-Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Verwaltungspersonal des BG/BRG Krems Piaristengasse.
4. Dieser CAMPUS-Account ist primär als Hilfsmittel zum schulischen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten konzipiert.

II. Bestimmungsgemäße Verwendung

1. Wenn die Verwendung im Einklang mit dem Zweck des CAMPUS-Account steht, dann sind jene Aktivitäten, die für die Verwendung notwendig sind, zulässig.
2. Die Direktion entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Verwendung nicht im Einklang mit dem Zweck des CAMPUS-Accounts steht.
3. Die Direktion kann den Zugriff auf die Dienste beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

III. Unzulässige Verwendung

1. Eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.
2. Eine übermäßige Verwendung für private Zwecke oder persönliche Geschäfte ist unzulässig.
3. Kommerzielle Werbung ist unzulässig.
4. Eine Verwendung mit dem Ziel von illegalen Handlungen sowie der Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten oder Informationen zu erlangen, sind unzulässig.
5. Jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt, ist unzulässig.
6. Eine Verwendung, die eine Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzerinnen und Benutzer bewirkt, ist unzulässig.
7. Jegliche Verwendung, die andere Benutzerinnen und Benutzer von Services behindert oder das gute Funktionieren der Services der IT-Infrastruktur des BG/BRG Krems Piaristengasse oder daran angeschlossener Netzwerke stört, ist unzulässig.
8. Die unberechtigte Vervielfältigung und Verteilung von Software sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz steht, sind unzulässig.

IV. Verpflichtungen des Benutzers bzw. der Benutzerin

1. Der Benutzer bzw. die Benutzerin ist verpflichtet, die Benutzungsordnung (IT-Nutzungsbedingungen) und die Verhaltensvereinbarungen des BG/BRG Krems Piaristengasse zu beachten.
2. Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die ihm bzw. ihr zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur und die angebotenen Dienste nicht von Dritten unzulässig verwendet werden.
3. Der Benutzer bzw. die Benutzerin trägt die volle Verantwortung für die Verwendung seiner bzw. ihrer Benutzungsbewilligung. Eine Weitergabe der Benutzungsbewilligung an andere Personen ist nicht gestattet. Grundsätzlich hat der Benutzer bzw. die Benutzerin sein bzw. ihr Passwort geheimzuhalten und fallweise abzuändern.
4. Bei Verdacht auf Missbrauch der eigenen bzw. anderer Benutzungsbewilligungen hat der Benutzer bzw. die Benutzerin die Direktion bzw. eine Lehrperson auf den Verdacht hinzuweisen.

5. Der Benutzer bzw. die Benutzerin erklärt sich bereit, die zuständigen Organe und Organisationen bei der Untersuchung von unzulässigen Verwendungen der IT-Infrastruktur oder von Schäden zu unterstützen.
6. Wenn ein Benutzer bzw. eine Benutzerin die angebotenen Services in Anspruch nimmt, um Zugang zu anderen Netzwerken oder Services zu erlangen, dann muss der Benutzer bzw. die Benutzerin auch die Regelungen für dieses andere Netzwerk und eventuelle Netzwerke dazwischen einhalten.
7. Ein Benutzer bzw. eine Benutzerin kann für alle Schäden an der IT-Infrastruktur und Störungen der angebotenen Services verantwortlich und haftbar gemacht werden, die er bzw. sie bei unsachgemäßer Verwendung der IT-Infrastruktur verursacht.
8. Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat sich bei der Verwendung des CAMPUS-Accounts und der IT-Infrastruktur nach den Grundsätzen der Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit zu bemühen, die Belastung der IT-Infrastruktur und der angebotenen Services zu minimieren.
9. Der Benutzer bzw. die Benutzerin nimmt keine Manipulationen an der Infrastruktur und an den angebotenen und damit verbundenen Services vor.
10. Das widerrechtliche Kopieren von installierten und vorhandenen EDV-Programmen ist untersagt. Werden Kopien widerrechtlich angefertigt, haftet der Benutzer bzw. die Benutzerin für vom Lizenzgeber an das BG/BRG Krems Piaristengasse gestellte Ansprüche.
11. Der Nutzer hat eventuell auftretende Mängel aussagekräftig zu dokumentieren und schriftlich an die Direktion zu übermitteln und, wenn möglich, auch direkt an einen Verantwortlichen (EDV-Kustodiat, IT-Assistent) zu schicken.
12. Der Benutzer bzw. die Benutzerin ist für seine Daten sowie deren Sicherheit eigenverantwortlich. Die Verantwortung für eine absolute Datensicherheit wird vom Anbieter des CAMPUS-Accounts ausdrücklich nicht übernommen. Jeder Benutzer bzw. jede Benutzerin ist für das Anlegen notwendiger Sicherheitskopien wichtiger Daten selbst verantwortlich.

V. Beendigung bzw. Entzug der Benutzungsbewilligung

1. Die Direktion bzw. beauftragte Personen behalten sich das Recht vor, aktive Netzwerkverbindungen eines Benutzers bzw. einer Benutzerin zu unterbrechen, wenn eine unzulässige Verwendung entdeckt wird.
2. Liegt eine wie unter III. angeführte unzulässige Verwendung bzw. Verstöße gegen die unter II. und IV. angegebenen Richtlinien vor, kann dem Benutzer bzw. der Benutzerin die Benutzungsbewilligung entzogen werden.
3. Die Direktion, das EDV-Kustodiat bzw. der IT-Assistent behalten sich das Recht vor, bei der Löschung oder Kündigung eines Accounts die zu dem Account gehörenden Daten nach einem vereinbarten Termin zu löschen, ohne sie zu archivieren.

VI. Weitere einzuhaltende Bestimmungen

- Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen BG/BRG Krems, Piaristengasse
- Datenschutzgesetz
- Österreichisches Strafgesetzbuches (StGB): § 126a Datenbeschädigung, § 126b Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems, § 126c Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten, § 148a Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch
- Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003)
- Teile des Urheberrechtsgesetzes
- Offenlegungspflicht nach § 25 Mediengesetz (MedienG)

Krems, 24. Juni 2015

Mag. Peter Nussbaumer

Peter Nussbaumer, Schulleiter